

Hygieneverordnung der UFRD nach dem



Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Stand: 18.05.2020

Verantwortlicher und Ansprechpartner für die Veranstaltung:

Scott Petersen

scottpetersen@web.de

www.ufrd.de

Eigentümer der Anlage:

Wilhelm Gnutzmann Inh. Dohrn & Eggers oHG

Nienröden 11, 24582 Wattenbek

Telefon:04322 75 46 0

Fax: 04322 75 46 46

info@dohrn-eggers.de

Standort der Anlage für die Veranstaltung:

Negenharrie 24625

Dorfstraße

Einfahrt zur Kiesgrube

Grundfläche 280.000qm (28HA),



Einführung	3
1. Eingangsvoraussetzungen	3
1.1 Ort der Veranstaltung:	3
1.2 Schutzkleidung für die Veranstaltung:	3
1.3 Anreise der Teilnehmer:	3
1.4 Anmeldung:	3
1.5 Einweisung zum Parken:	3
1.6 Chronometerstation:	3
2. Umsetzung	3
2.1 Mindestabstände:	3
2.2 Ausrüstung:	3
2.3 Desinfektion für Teilnehmer:	3
2.4 Kontaktverbote:	3
3. Besonderheiten	3
3.1 Voraussetzungen für die Veranstaltung	3
3.2 Verpflichtende Maßnahmen für die Teilnehmer:	3
3.3 Auf dem Spielfeld gilt zusätzlich:	3
3.4 Sanitäreinrichtungen:	3
4. Nacharbeiten:	3
4.1 Sportgeräte:	3
4.2 Reinigungsplan:	3
5. Aushänge und Verweise:	3
6. Erinnerungsliste:	3
6.1 Mund-Nasen-Bedeckung tragen:	3
6.2 Immer wieder Desinfektion umsetzen:	3
6.3 Abstandsregel beachten:	3
6.4 Compliance-Erklärung zur Infektionsschutz-Politik und -Philosophie:	3
6.5 Selbsttest-Fragebogen individuell durchgehen	3

6.6 Arbeitshinweise:	4
6.7 Etablierung der Reinigungs- und Desinfektionsabläufe:	4
6.8 Wiederholtes Ablauffeedback:	4



Covid-19 ist eine akute Atemwegerkrankung die hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion übertragen wird. Nach aktuellem Wissen wird die Krankheit vor allem durch übertragungsfähige Tröpfchenpartikel eines Infizierten beim Atmen, Sprechen, Husten oder Niesen weiter gegeben. Außer dem Einhalten der durch das Bundesgesundheitsministerium kommunizierten Handhygiene- Regeln gibt es noch zwei weitere Möglichkeiten, um sich vor einer Tröpfcheninfektion sinnvoll zu schützen:

- a) das Einhalten eines Mindestabstands (Maß gemäß Einschätzung RKI)
- b) das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Allgemeinmaske)

Ziel dieses Hygiene-Konzeptes ist es, unter den gegebenen Auflagen der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona- BekämpfVO) des Landes Schleswig-Holsteins, Airsoft möglich zu machen und gleichzeitig einer Ausbreitung von Covid-19 entgegen zu wirken.

Durch einen verantwortungsbewussten Hygiene-Umgang sollen dabei unbedarfte Infektionsketten erst gar nicht entstehen oder bestehende sogar unterbrochen werden. Folgende Hygiene- Maßnahmen werden deshalb bei der United Force RD zum Infektionsschutz getroffen:

1. Eingangsvoraussetzungen

1.1 Ort der Veranstaltung:

Negenharrie 24625, Dorfstraße, Einfahrt zur Kiesgrube, Grundfläche 278.000qm (27,8HA),

1.2 Schutzkleidung für die Veranstaltung:

- Es werden Einweghandschuhe und Masken gestellt. Alle Personen sind zum Tragen des Mund und Nasenschutzes im Bereich der Safezone (nicht Spielbereich) verpflichtet.
- Hinweis an alle Teilnehmer auf das Mitbringen und Tragen einer Mund-, und Nasenschutzes (MNS) auf dem Spielfeld und in der Safezone, für den Fall, dass ein Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann.
- Der persönliche MNS ist zudem während der gesamten Spielzeit auf dem Spielfeld zu tragen.

- Das Tragen von Handschuhen während des Spielbetriebs, spätestens ab dem Betreten des Spielfeldes.
 - Bestimmen eines teameigenen Hygienewartes, der das Einhalten der Maßnahmen und Regeln vor Ort überwacht und gegebenenfalls anpasst.
 - Die tägliche Zuständigkeit ist an kompetente Personen delegierbar.
 - Zu Beginn eines jeden Spieltages findet ein Sicherheitsbriefing innerhalb der Teilnehmer zu den aktuellen Infektionsschutz-Maßnahmen und deren Umsetzung statt.
 - Team-Disziplin, auch gegenüber gegenseitigen Abstandshinweisen, etc.
 - Zusätzlicher Aushang aller Inhalte in Erinnerungslisten.
- für jeden Teilnehmer & Ausrichter gilt: Selbsttestfragebogen fällt dieser vor Betreten der Sportstätte „negativ“ aus, darf das Gelände nicht betreten werden.

1.3 Anreise der Teilnehmer:

- Die Teilnehmer reisen, unter Beachtung der aktuellen Vorgaben des Seuchenschutzgesetzes, im PKW an.

1.4 Anmeldung:

- Die Teilnehmer verbleiben für die Anmeldung im PKW. Die Anmeldung wird ausgeführt und die Kontaktdaten werden aufgenommen, mit Zugriffsmöglichkeit auf alle persönlichen Daten. Speicherung der Daten für 6 Wochen.
- Nach Beginn der Veranstaltung werden keine Anmeldungen mehr ausgeführt.

1.5 Einweisung zum Parken:

- Das Fahrzeug wird von den Organisatoren auf das Gelände geleitet und beim Parken eingewiesen, sodass ein Mindestabstand von 3 Meter zwischen den Fahrzeugen besteht.

1.6 Chronometerstation:

Die Teilnehmer werden einzeln aufgefordert, zum Testen der Mündungsenergie an den Teststand zu kommen.

2. Umsetzung

2.1 Mindestabstände:

- Einhalten der Mindestabstände auf dem gesamten Gelände; sobald dies nicht möglich ist, gilt das Tragen einer MNB für jeden Anwesenden.
- Wiederholte Abstandshinweise per Aushang und durch Markierungen

2.2 Ausrüstung:

- Ausrüstungsgegenstände nur personalisiert verwenden (keine Leihwaffen oder Leihrüstung)
- Gilt speziell für Helme, Handschuhe, Schutzbrillen.
- Das Tragen von geschlossener Spielkleidung und festen Schuhen ist obligatorisch - überall sichtbare Hinweise auf regelmäßige und umfassende Handhygiene.

2.3 Desinfektion für Teilnehmer:

- Bereitstellen von Handdesinfektionsmittel auf Toiletten.
- Hinweis an alle Teilnehmer vorab auf das Mitbringen und Nutzen von Flächen- und Handdesinfektionsmitteln sowie das Einhalten der speziellen Hygienestandards.
- Wischdesinfektion von Gemeinschaftsflächen wie bspw. Türklinken oder WC-Spüleinheiten während bzw. nach Ende der Betriebstage.

2.4 Kontaktverbote:

- Genereller Verzicht auf soziale Nähe durch Hände reichen, High 5, Umarmungen, etc.
- Das Bewegen auf dem Spielfeld und in der Safezone geschieht ausschließlich unter Einhaltung des Mindestabstandes untereinander.
- Das Vorbereiten der eigenen Ausrüstung geschieht ausschließlich am eigenen PKW.
- Es sind keine Ansammlungen in geschlossenen Räumen gestattet.

3. Besonderheiten

3.1 Voraussetzungen für die Veranstaltung

- Airsoft findet generell abseits von öffentlichen Plätzen und allgemein begehbaren Einrichtungen sowie nur unter der Vorgabe von Bedingungen statt.
- Zur Teilnahme wird eine Selbstauskunft zum Infektionsschutz verlangt werden
- Eine Teilnahme wird nur bei Erfassung aller persönlichen Daten gestattet.
- Eine Teilnahme wird nur bei einer Unbedenklichkeit der Selbstauskunft gestattet
- Offensichtlich symptomatische Spieler müssen den Platz verlassen.
- Die Sportausübung erfolgt bewusst ohne direkten Körperkontakt.
Zuschauer zur Sportaktivität sind nicht erlaubt.

3.2 Verpflichtende Maßnahmen für die Teilnehmer:

- Für das Spielfeld gilt: Es besteht MNS-Pflicht.
- Die Verweilzeit ist begrenzt. (i.d.R. auf 10-15 Minuten)
- Es ist darauf zu achten, dass prinzipiell keine ungeplanten „Gesicht zu Gesicht“ Situationen ohne Mindestabstand entstehen.
- Ergänzend haben sich die Teilnehmer durch den Gebrauch von speziellen Schutzbrillen oder mit Voll-Visier-Helmen zu schützen. (Diese sind vor dem Betreten des Spielfeldes zu tragen)

3.3 Auf dem Spielfeld gilt zusätzlich:

- Der Mindestabstand wird eingehalten.
- Das Tragen einer MNB sowie einer speziellen Schutzbrille ist Pflicht.

3.4 Sanitäreinrichtungen:

- Das WC wird nach jeder Nutzung durch die Organisatoren desinfiziert und gereinigt.
- Unter Einhaltung des Mindestabstandes ist nur eine Person pro Raum wie Toiletten- und Waschbeckenabteil erlaubt.
- Es sind keine Duschen und Umkleieräume vorhanden.

4. Nacharbeiten:

4.1 Sportgeräte:

- Alle benutzten Ausrüstungsgegenstände werden der Reinigung/Desinfektion zugeführt.
- Jeder Spieler reinigt seine persönliche Ausrüstung in angemessener Weise.

4.2 Reinigungsplan:

- Regelmäßige Wischdesinfektion aller Gemeinschaftsflächen sowie Türklinken, Toilettenspülungen, Lichtschalter, etc.

5. Aushänge und Verweise:

- Hinweisschilder
- mehrfache Mindestabstandshinweise
- Zugangsregelungen für die Toilette
- 1-Personen Hinweis
- Falls nötig Wegmarkierungen anbringen.
- ggf. Einbahnwegung umsetzen.

6. Erinnerungsliste:

6.1 Mund-Nasen-Bedeckung tragen:

- Jede/r schützt jede/n o Hygienemaßnahmen beachten I
- Immer wieder Hände waschen. Speziell vor und nach Tätigkeiten.
- Nichts unnötig anfassen.

6.2 Immer wieder Desinfektion umsetzen:

- Auch gegenüber benutzten Dingen und Flächen.
- Nies- und Hustenetikette wahren.
- Ins Gesicht fassen vermeiden.

6.3 Abstandsregel beachten:

- Empfohlener Mindestabstand: 1,5 Meter.
- Hinweise zum Einhalten der Abstandsregel als TEAM Maßnahme anerkennen und nicht persönlich nehmen.
- Gesicht zu Gesicht Situationen nur mit Mindestabstand oder unter Tragen einer MNS zulassen.
- Keinen direkten Körperkontakt erlauben

6.4 Compliance-Erklärung zur Infektionsschutz-Politik und -Philosophie:

- Erklärung regelmäßig wiederholen.
- Verantwortung gegenüber allen Interessenslagen bewusst machen.S
- Symptomatische Personen zum Aufsuchen eines Arztes auffordern.

6.5 Selbsttest-Fragebogen individuell durchgehen

- Wahrheitsgemäß antworten und verfahren.
- Bei Symptomen Arzt aufsuchen

6.6 Arbeitshinweise:

- Personalisierung der Ausrüstungsgegenstände.
- Zur Spielvorbereitung Örtlichkeiten ausreichend verteilen.

- Bewegungsmodi und Spielverhalten gemäß der Regeln Umsetzung aller Gewerke.

6.7 Etablierung der Reinigungs- und Desinfektionsabläufe:

- Organisatoren sind verantwortlich für die Durchführung und Überprüfung der Abläufe zur Desinfektion.

6.8 Wiederholtes Ablauffeedback:

- Am Ende des Tages innerhalb der Teilnehmer den Ablauf überprüfen und ein Audit durchführen.
- Infektionsschutz-Konzept ggf. updaten.
- Maßnahmen überprüfen und verbessern.
- Neue Maßnahmen kommunizieren

